

Verein Deutscher Bibliothekare. — Im Zentralblatt für Bibliothekswesen (4. Heft 1907) wird folgendes bekannt gegeben: (Red.)

Nachdem durch den beklagenswerten plötzlichen Tod Dietrich Kerlers die Abhaltung der Bibliothekerversammlung in Würzburg unmöglich gemacht worden ist, hat sich Bamberg freundlichst bereit erklärt, die Versammlung aufzunehmen. Diese wird also am 23. und 24. Mai in Bamberg stattfinden, eventuell mit einem gemeinsamen Ausflug am 25. Mai. In Aussicht genommen sind folgende Verhandlungsgegenstände: die Königliche Bibliothek in Bamberg und ihre Handschriften (H. Fischer); zur Bamberger Drucker Geschichte (R. Schottenloher); Mißstände im Dissertationenwesen (R. Geiger); das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und seine Suchliste (R. Fied); Berichte der Kommissionen, besonders der Kommission für offizielle Drucksachen; Mitteilungen und Besprechungen über technische und Verwaltungsfragen.

Ortsgruppe Dresden der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die Ortsgruppe Dresden der A. B. D. V.-G. wird am Dienstag, den 16. April, abends 9 Uhr im Restaurant Viktoriahaus (Grünes Zimmer) einen Rezitationsabend halten. Der in Dresden lebende Dichter und Komponist Herr August Ludwig wird eine Auswahl eigener Dichtungen vortragen. (Red.)

• Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Catalogo di una scelta raccolta di libri antichi e moderni. Parte prima: Opere di vario genere. Parte seconda: Matematica pura ed applicata. Architettura. — Catalogo No. 40 d. Ernesto Aurelj in Roma. 8°. 40 S. 644 Nrn.

Katalog mehrerer kleineren Kunstsammlungen und Nachlässe aus verschiedenem Besitz: Arbeiten in Ton und Steinzeug, Fayencen, Porzellane und Arbeiten in Glas; Arbeiten in Elfenbein und Email, Arbeiten in Gold, Silber, Kupfer und Zinn, Waffen, Miniaturen; Arbeiten in Holz, Möbel und Einrichtungsgegenstände; japanische Farbenholzschnitte; japanische und chinesische Arbeiten in Stein, Email, Silber und Elfenbein; Lackarbeiten; orientalische Porzellane; textile Arbeiten; Waffen und Holzschnitzereien. Lex.-8°. 106 S. 2202 Nrn. u. 13 Tafeln Abbildungen. — Versteigerung: Montag den 15. April bis Dienstag den 23. April bei J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln.

Literarische Signale, herausgegeben von der k. u. k. Hofbuchhandlung Moritz Perles in Wien. 1907. No. 2. 16°. 16 S.

Quarterly list of new books and new editions, published by Swan Sonnenschein & Co. Lim. in London. No. 43-44, April 1st, 1907. 8°. 16 S.

Beilage zum Börsenblatt. — Der heutigen Nr. 83 des Börsenblatts liegt der Geschäftsbericht des Vorstands des Börsenvereins über das Vereinsjahr 1906/07 bei. (Red.)

(Sprechsaal.)

Zu dem Urteil im Beleidigungsprozeß

Fr. Ad. Lattmann, Goslar,

contra

Dr. Fr. Lange, Berlin.

(Vgl. Nr. 71 d. Bl., S. 3261.)

Da Herr Lattmann die Redaktion des Börsenblatts durch Mitteilung von der Zurückziehung der Berufung veranlaßt hat, dem Buchhandel seinen Sieg zu melden, fühle ich mich als einer der wenigen Kollegen, die Kenntnis von der ganzen Angelegenheit haben, veranlaßt, zu erklären:

Ich bedaure es, daß das Gericht dem Dr. Fr. Lange den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs versagt hat. Ohne mir die von Herrn Dr. Lange gewählten, vom Gericht als beleidigend erklärten Worte zu eigen zu machen, gebe ich seiner Kritik in der Sache durchaus recht und würde es im Interesse unsers Standes begrüßen, wenn solche »Reklametrics«, wie sie Herr Lattmann angewandt und beschönigt hat, und ähnliche Dinge allezeit von der anständigen Presse gerügt würden.

Göttingen.

Dr. Wilhelm Ruprecht.

Erwiderung.

Auf die vorstehende Erklärung des Herrn Dr. Ruprecht erwidere ich folgendes:

Ich habe der Redaktion des Börsenblatts von der Zurückziehung der Berufung des Dr. Fr. Lange Nachricht gegeben, nicht um dem Buchhandel »meinen Sieg zu melden«, sondern um zu melden, daß Dr. Fr. Lange nicht ungestraft mich beleidigt hat. Gegen seine beleidigenden Äußerungen, nicht gegen eine sachliche Kritik, habe ich den Schutz des Gerichts angerufen. Herr Dr. Ruprecht bedauert, daß dieser Schutz dem Beleidigten und nicht dem Beleidiger zuteil geworden ist, er kritisiert das Urteil des Gerichts, obwohl der Verurteilte durch Zurücknahme der Berufung selbst zu erkennen gegeben hat, daß er seine Verteidigung für aussichtslos gehalten hat. Ich weise diese Auffassung des Herrn Dr. Ruprecht nachdrücklich zurück und zweifle nicht an der Zustimmung meiner Kollegen.

Die sachliche Kritik des Herrn Dr. Ruprecht über mein Reklameverfahren halte ich für ebenso ungerechtfertigt wie die des Dr. Fr. Lange. Zur ausführlichen Rechtfertigung meines Standpunkts ist hier nicht der Platz. Ich bestreite Herrn Dr. Ruprecht jede Befugnis, über mein Verhalten eine öffentliche Rüge auszusprechen, wenn er nicht den Standesgenossen das gesamte Material unterbreitet, damit letztere sich selbst ein eignes Urteil zu bilden in der Lage sind.

Goslar.

Fr. Ad. Lattmann.

Ver spätete Remittendenfaktor-Vordrucke.

An die Redaktion des Börsenblatts.

Den beifolgenden Ostermeß-Schmerzschrei eines Kommittenten meiner Firma, des Inhabers eines der angesehensten und blühendsten deutschen Sortimentsgeschäfte, erlaube ich mir zum gefälligen Abdruck zu empfehlen. Ich bin der Überzeugung, daß der Brieffschreiber recht hat, und vertrete seine Ausführungen sehr gern mit meiner Unterschrift.

Leipzig, 9. April 1907.

Rudolf Winkler.

»Beigehend übersende ich Ihnen meine Ostermeßzahlungsliste zur gefl. Erledigung. Deckung geht Ihnen rechtzeitig vor Rantate zu!

»Das heuer sehr zeitig fallende Osterfest hat an den armen Sortimentern mit großem Lager erhöhte Anforderungen gestellt, die zu erleichtern die Herren Verleger sich doch zur Pflicht machen sollten durch rechtzeitige Übersendung der Fakturen!

»Warum schweigt das Börsenblatt, wenn recht angesehene Firmen ihre Fakturen erst vor acht Tagen sandten, wo wir, Gott sei Dank, mit der ganzen Remission fertig waren?*)

»Auf die Sortimenter wird von Verlegern und Kommissionären (? Red.) weidlich geschimpft! Mögen doch die Herren — mächtig und unfehlbar — dafür sorgen, daß der ordentliche Sortimenter, der zwar in ihren Augen immer rückständig ist, in den Stand gesetzt wird, pünktlich und glatt arbeiten zu können! Gegen die Verleger, die rückständig sind, sollen die Verleger, die es nicht sind, im Börsenblatt ihre Stimme erheben! Ob ich eine Ostermeß-Faktur rechtzeitig erhalte, braucht das Börsenblatt keine Druckerschwärze zu verschwenden. Es wäre vielmehr angezeigt, die Säumigen rechtzeitig zu erinnern.

»Ich finde, für den Sortimenter ist es »keine Lust zu leben«, und ich werde Leipzig deshalb bis auf weiteres meiden.

»Verzeihen Sie diesen Zornausbruch eines alten Sortimenters, der drei sorgenvolle Jahre wegen des Bibliothekenrabatts ehrlich gekämpft hat, um als Ergebnis Verluste heimzubringen.«

*) Bemerkung der Redaktion. — Die Redaktion des Börsenblatts kann nicht wissen, welche Verleger darin säumig sind. Sie hat weder zu remittieren noch zu disponieren und empfängt daher, außer den allerfrühesten, diese Formulare nicht. Von besonders frühzeitig versandten hat sie Kenntnis gegeben und damit bezweckt, die Verlegerwelt rechtzeitig zu erinnern. Damit hält sie ihre hier vorliegende Aufgabe für erschöpft. Verspätete Versendung etwa ihrerseits zu rügen, kommt ihr nicht zu. Vielleicht empfiehlt es sich, daß sie alle diese Vordrucke sich erbittet und nach der Folge ihres Eingangs verzeichnet. Diesen Versuch wollen wir gern machen. — Übrigens schützt den Sortimenter § 29 der Verkehrsordnung. Redaktion des Börsenblatts.